



LEISTUNGSBEURTEILUNG IM FACH



BEWEGUNG UND SPORT

Bei der Beurteilung im Fach BEWEGUNG UND SPORT ist zu berücksichtigen, dass für eine positive Beurteilung **das Erfassen des Wesentlichen des Lehrstoffes** unabdingbar ist. So wird in der Leistungsbeurteilungsverordnung des zuständigen BM wie folgt definiert.

SEHR GUT	GUT	BEFRIEDIGEND	GENÜGEND	NICHT GENÜGEND
In weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß, sowie deutliche Eigenständigkeit und selbständiges Anwenden des Wissens und Könnens.	In über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß, merkliche Ansätze von Eigenständigkeit, selbständiges Anwenden des Wissens und Könnens bei entsprechender Anleitung...	In den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; Mängel bei der Durchführung der Aufgaben werden durch merkliche Ansätze der Eigenständigkeit ausgeglichen...	In allen wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.....	In den wesentlichen Bereichen nicht einmal überwiegend erfüllt....

Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Teilbereiche: Das Wesentliche ist unter Berücksichtigung der im Lehrplan vorgesehenen Lern- und Lehrinhalte vom Lehrer zu definieren!

 LEISTUNG	 TEAMGEIST	 MITARBEIT
Überprüfung mit prakt. Übungen und durch ständige Beobachtung in den jeweiligen Unterrichtsstunden	Überprüfung durch Aufzeichnungen und ständige Beobachtung in den jeweiligen Unterrichtsstunden	Überprüfung durch Aufzeichnungen und ständige Beobachtung in den jeweiligen Unterrichtsstunden
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbereitschaft • Leistungsfähigkeit • Leistungssteigerung • Technik • Exaktheit der Ausführung der Aufgabenstellung • Kreativität und Fähigkeit zur Entwicklung eigener Lösungsansätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation • soziale Kompetenz • Fairness • Helfen • Sichern • pflichtbewusstes Handeln • Rücksichtnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Pünktlichkeit • Mithilfe bei Auf- und Abbau der Geräte • Mitnahme von Unterrichtsmitteln • Einhalten der Regeln • Engagement • Einsatz

BONUSLEISTUNGEN:

Als Bonus gelten die Teilnahme an Schulischen Sportveranstaltungen und Wettbewerben.



Teilnahme an Sportwochen ist im Lehrplan verpflichtend vorgesehen!